

Titel der Drucksache:

ISEK-Erfurt 2030 - Verwaltungsentwurf

Drucksache

**1919/17**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Azmannsdorf	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Egstedt	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochheim	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kerspleben	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Fienstedt	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Alach	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bischleben-Stedten	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	24.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Büßleben	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schwerborn	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Marbach	25.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Roter Berg	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	26.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	30.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Schmira	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Hochstedt	30.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Molsdorf	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Johannesplatz	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung

Ortsteilrat Stotternheim	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Niedernissa	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	01.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Ermstedt	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Tiefthal	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Dittelstedt	06.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	06.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gottstedt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Töttelstädt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Urbich	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	08.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	09.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	09.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	14.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

### 01

Der Verwaltungsentwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Erfurt 2030 (ISEK 2030, Anlage 1) wird gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden freigegeben.

16.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: ISEK Erfurt 2030 –Verwaltungsentwurf

Die Anlage liegt im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

Der Erfurter Stadtrat hatte bereits in 2014 beschlossen, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2020 aus dem Jahr 2008 grundlegend fortzuschreiben. Anlass hierzu war nicht nur das generell bestehende Erfordernis einer turnusmäßigen Aktualisierung des ISEK, sondern insbesondere auch das ab 2010 einsetzende unerwartet dynamische Stadtwachstum und die neuen Einwohnerprognosen, die die Landeshauptstadt Erfurt in 2030 bei knapp 230.000 Einwohnern sehen. Das alte ISEK von 2008 war gemäß den damaligen Prognosen von Bund, Land und Stadt noch von einer bestenfalls stagnierenden bzw. nur noch leicht abnehmenden Einwohnerentwicklung ausgegangen.

In einem sehr intensiven Arbeitsprozess unter mehrstufiger Beteiligung der betroffenen Ämter der Stadtverwaltung, der Fraktionen des Erfurter Stadtrates sowie mit mehreren Veranstaltungen und Beteiligungsformaten für die Öffentlichkeit wurden nicht nur die textlich neu gefassten und aktualisierten *Handlungsfelder der Stadtentwicklung* (Drucksache 2507/16) erarbeitet, sondern auch bereits zahlreiche Materialien für die Fortschreibung des ISEK insgesamt erstellt (Monitoring der Zielstellungen des ISEK 2008, Differenzierung der Funktionen der verschiedenen Stadt- und Ortsteile, Vorauswahl möglicher Suchräume für künftige Siedlungsentwicklungen, Ermittlung der

Nachverdichtungspotenziale auf den Rückbauflächen der Großsiedlungen u.a.m.).

Begleitet wird der Prozess von einer regelmäßig tagenden fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe, in der über die einzelnen Arbeitsschritte informiert und die Ergebnisse intensiv diskutiert werden. Dies hatte sich bereits 2008 bei der Erarbeitung des ISEK 2020 sehr bewährt.

Die Verwaltung hat nach Angebotseinholung und Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2017/18 das Büro für urbane Projekte aus Leipzig mit den noch ausstehenden Leistungsbestandteilen des ISEKs beauftragt. Die Erarbeitung des Gesamtwerkes wird seitdem intensiv vorangetrieben.

Der Bearbeitungsstand hat nunmehr eine Qualität erreicht, mit der die erneute breite Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Zeitraum November 2017 bis Januar 2018 sinnvoll und möglich erscheint.

Gegenstand der vorliegenden Drucksache ist die Freigabe des Verwaltungsentwurfs zum ISEK 2030 für diesen Beteiligungsprozess.

Im Jahr 2018 sollen die hier zunächst grob identifizierten "Suchräume" im Rahmen Teilräumlicher Entwicklungskonzepte näher auf ihre spezifische Eignung und die tatsächlichen Potenziale im Spannungsfeld zwischen Freiraum, Landwirtschaft und möglicher mittel- bis längerfristiger Bebauung untersucht werden. Hier sind nicht nur wirtschaftliche, sondern auch naturschutzrechtliche und stadtklimatische Belange von hoher Bedeutung. Diese Materialien sind noch nicht im vorliegenden Material enthalten.

\*

Ein vom Stadtrat beschlossenes und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes ISEK stellt seit vielen Jahren eine Grundvoraussetzung für die Bewilligung von Städtebaufördermitteln dar. Hierzu muss das ISEK in hinreichendem Maß aktuell sein, um dem Fördergeber einen Abgleich der beantragten Fördermaßnahmen mit den beabsichtigten gesamtstädtischen Entwicklungen und verfolgten Planungen zu erlauben. Insbesondere muss im ISEK auch ein Nachweis erfolgen, wie die Stadt mit der prognostizierten Einwohnerentwicklung umgehen wird.

Ein konkreter Zeitraum für die Fortschreibung des ISEK war bislang nicht bekannt, in der Bundesländer-Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ist nur grundsätzlich geregelt, dass die ISEKs laufend fortgeschrieben werden müssen. Im Rahmen der Jahresprogrammanmeldung 2017 erhielt die Verwaltung den Hinweis, dass der Bund nunmehr von den größeren Städten fordere, dass die ISEKs alle fünf Jahre zu aktualisieren seien, sofern sich die Grundlagen der städtebaulichen Entwicklung verändert haben. Dies ist vorliegend der Fall.

Dies wurde dem Landesverwaltungsamt vom zuständigen Ministerium mitgeteilt. Andernfalls droht möglicherweise die Nichtzuteilung von Städtebaufördermitteln in den jeweiligen Programmen. Davon wäre u.a. die Finanzierung der Maßnahmen in der nördlichen Geraue im Zusammenhang mit der BUGA 2021 betroffen

Von diesem Umstand hat die Stadtverwaltung Erfurt erst im Frühsommer 2017 Kenntnis erhalten. Auf Nachfrage wurde auch mitgeteilt, dass die bloße Fortschreibung der Handlungsfelder nicht ausreiche, sondern es müsse ein in sich stimmiges, vom Stadtrat beschlossenes Gesamtwerk vorliegen.

Auch wenn in diesem Sommer die drohende Nichtzuteilung der 2016 beantragten Mittel nochmals abgewendet werden konnte, besteht die dringende Notwendigkeit, gegenüber Bund und Land mit der Jahresprogrammanmeldung für die Städtebauförderung 2018 konsistente Unterlagen und entsprechende Stadtratsbeschlüsse vorzulegen. Diese sind von der Stadt spätestens am 31.10. 2017 beim Freistaat abzugeben.

Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Beteiligungsprozess für das fortgeschriebene ISEK jedoch nicht ansatzweise abgeschlossen und das Endergebnis fertiggestellt und beschlossen sein.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, dem Fördergeber zu diesem Zeitpunkt die beschlossenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung (DS 2507/16) sowie den beiliegenden Verwaltungsentwurf zum ISEK 2030 vorzulegen, der zu diesem Zeitpunkt planmäßig vom Oberbürgermeister bestätigt an die Gremien ausgereicht sein wird.

Somit gäbe es dann zumindest *einen Stadtratsbeschluss* (zu den Handlungsfeldern) und ein in sich konsistentes zusammenhängendes Gesamtwerk zum ISEK 2030. Sofern der Stadtrat, was die Verwaltung sehr begrüßen würde, die vorliegende Drucksache zur Freigabe des Verwaltungsentwurfs beschließt, kann dieser Beschluss noch beim Freistaat nachgereicht werden, sodass gegenüber dem Bund dann zwei Beschlüsse nachgewiesen werden können.

Die endgültige Fassung im Ergebnis der Bürgerbeteiligung, einschließlich der teilräumlichen Entwicklungskonzepte kann dann in 2018 vorgelegt werden.